

„Loyalitätskonflikte zerreißen Kinder“

Eltern, die die eigenen Kinder kidnappen lassen? Klingt unglaublich und ist dennoch gar nicht so selten, wie die Freiburger Familienrechtlerin Beate Winkler im Interview darlegt.

Derzeit wird in Hamburg der Prozess gegen die Unternehmerin Christina Block verhandelt. Ihr wird vorgeworfen, die Entführung zweier ihrer Kinder in Auftrag gegeben zu haben; ihr Partner – Ex-TV-Moderator Gerhard Delling – soll ihr geholfen haben. Ist das ein extremes Beispiel eines Sorgerechtsstreits?

Ich kann nicht behaupten, nie mit Entführungen zu tun zu haben. Vor zwei Jahren haben wir einen Vater vertreten, dessen Ex-Frau sich mit dem gemeinsamen Kind vermutlich nach Russland abgesetzt hat. Die letzte Spur führte in die Türkei, seitdem ist sie verschwunden. So jemanden findet man praktisch nicht wieder. In einem anderen Fall wurden zwei Kinder nach Kanada entführt, wo der Vater innerhalb kürzester Zeit das Sorgerecht zugesprochen bekommen hat. Da haben Sie faktisch kaum eine Chance, die Kinder zurückzuholen.

Was müsste sich ändern?

Es wäre wünschenswert, wenn Staaten einheitlicher vorgehen – aber die Realität ist kompliziert. Wenn jemand ein Kind in einen der über 100 Vertragsstaaten des Haager Kindesentführungsübereinkommens entführt, besteht eine realistische Chance auf Rückführung. In anderen Ländern ist es sehr viel schwieriger. Aktuell habe ich einen Fall mit Rumäniern: Wir wissen, dass die Mutter das Kind dorthin verbringen wollte; für sie ist nun eine Grenzsperrre hinterlegt. Sie darf die Grenze mit dem Kind nicht überschreiten. Aber was ist, wenn sie nicht fliegt, sondern mit dem Auto fährt und an der Grenze nicht kontrolliert wird?

Sie sagen, rund um das Thema Sorgerechts- und Umgangsrecht eskaliert es häufig. Warum streiten sich Ex-Partner? Wegen der Frage, wer wann die Kinder wie lange sieht?

Ja, und da hat sich im Laufe der Zeit ein-



Christina Block, deren Vater die deutsche Steakhaus-Kette Block House gründete, vor dem Hamburger Landgericht mit ihrem Anwalt. Im Hintergrund (rechts) ihr Partner und Ex-Moderator Gerhard Delling.

– und soll dann weiterhin gemeinsam erziehen. Das ist schwierig. Vieles eskaliert, weil Kinder in Loyalitätskonflikten stecken und zwischen den Erwartungen und Bedürfnissen ihrer Eltern hin- und hergerissen sind und sich gezwungen fühlen, Loyalität zu einem Elternteil zu zeigen – was zu einem Gefühl der Schuld oder des Verrats gegenüber dem anderen Elternteil führen kann.

Welche Paare bekommen das Ihrer Beobachtung nach gut hin?

Den Schlüssel ist, wenn Eltern trotz Trennung offen kommunizieren können und wenn dies nicht möglich ist, hierzu professionelle Hilfe in Anspruch nehmen. Wenn Eltern es schaffen, ihrem Kind ausdrücklich zu erlauben, den anderen Elternteil zu lieben, und vermitteln, dass es völlig in Ordnung ist, wenn das Kind dem anderen Elternteil gegenüber anders empfindet als die Mutter oder der Vater selbst.

Ab wann sollte sich ein Paar, das sich trennt, spätestens Unterstützung holen?

Am besten sofort – im Idealfall schon vor der Trennung. In Bezug auf Umgang und Sorgerecht sollte man früh in Beratungsstellen gehen. Das gegenseitige Vertrauen ist meist das Erste, was verloren geht; das allein wiederherzustellen, schaffen die wenigsten. Dafür gibt es Erziehungsberatungsstellen von Stadt und Landkreis, Pro Familia und andere. Alles, was man außergerichtlich regeln kann, ist gut – sonst entscheidet eine dritte, familienfremde Person über die Kinder.

Und wann ist es Zeit, einen Schritt weiterzugehen?

Wenn ein Elternteil nicht mitmacht, Gespräche verweigert oder man trotz Beratung nicht weiterkommt. In dem Fall stellt man bei Gericht einen Antrag auf Regelung des Umgangs oder bei der Frage, wo das Kind leben soll, auf Überprüfung des Aufenthaltsbestimmungsrechts.

Ab wann werden Kinder im Verfahren angehört?

Sobald sie sprechen können. Manche Richter laden erst die Erwachsenen und versuchen, eine Einigung zu erzielen.

Rechtlich müssen Kinder aber immer angehört werden; selbst eine Einigung ohne Anhörung wäre angefeindbar.

Viele Elternteile möchten so eine Anhörung ihrem Kind sicher nur zumuten, wenn es gar nicht anders geht.

In diesen Verfahren gibt es immer Verfahrensbeistände – quasi den Anwalt des Kindes, meist Sozialpädagogen, manchmal auch Anwälte. Sie sprechen mit den Kindern und den Elternteilen jeweils allein und sind bei richterlichen Anhörungen dabei. Gleichzeitig dürfen Kinder auch nicht überfordert werden. Sie sollen angehört, aber nicht mit der Entscheidung belastet werden. Die Eltern müssen klar signalisieren: Wir entscheiden – nicht ihr. Loyalitätskonflikte zerreißen Kinder.

Angenommen, ein Kind leidet sehr unter der Trennung. Wer entscheidet über eine Therapie des Kindes, wenn die Eltern uneins sind?

Das fällt als Teil des Sorgerechts unter die sogenannte Gesundheitsfürsorge. Wenn ein Elternteil – oft mit Rückhalt von Kita, Schule oder Kinderarzt – eine Therapie für sinnvoll hält und der andere nicht zustimmt, kann man beim Gericht beantragen, die Entscheidung hierüber auf ein Elternteil zu übertragen. Das Gericht prüft, ob eine Therapie notwendig und sinnvoll ist, versucht Einigungen oder überträgt die Entscheidung.

Kann sich so etwas über Monate hinziehen?

Im Kindesangelegenheiten gilt ein Beschlussungsgesetz: Binnen weniger Wochen soll alles erledigt sein. Gerichte terminieren schnell, bestehen umgehend einen Verfahrensbeistand, solche Termine haben Vorrang.

Ab welchem Alter zählt der Wille des Kindes bei der Frage, wo es lebt?

Der Kindesalter spielt immer eine Rolle; je älter sie sind, desto größer das Gewicht ihres Willens. Ab dem 14. Lebensjahr kann gegen den geäußerten Kindeswillen der Aufenthalt nicht mehr geregelt werden.

Nach welchen Kriterien entscheiden Ge-

richte über den Aufenthalt des Kindes? Entscheidend sind der Kindeswille, die Bindungen des Kindes, die Frage, wer bislang die Hauptbezugsperson war mit Blick auf Kontinuität, wer in der Lage ist, das Kind besser zu fördern, und ob beide Eltern erziehungsfähig sind, was in der Regel der Fall ist. Wenn jemand bisher kaum präsent war und plötzlich wegen Unterhalt ein paritätisches Wechselmodell anstrebt, ist das meist leicht zu durchschauen. Schwieriger zu entscheiden sind Fälle, in denen beide Eltern immer stark eingebunden waren.

Was ist aus Ihrer Sicht am sinnvollsten bei Streitigkeiten?

Beratung. Die Probleme ähneln sich oft, entsprechend kennen Fachleute Muster und Wege. Auch wenn der andere Elternteil nicht mitgeht, hilft es eine Beratung in Anspruch nehmen.

Interview von Martina Philipp

► Beate Winkler, Jahrgang 1977, ist Fachanwältin für Familien- und Erbrecht mit Kanzlei in Freiburg. Sie ist zudem nach den Richtlinien des Bundesverbandes für Mediation zur Mediatorin ausgebildet.

Rund ums Sorgerecht

Sorgerecht: Es gibt das alleinige oder das gemeinsame Sorgerecht. Es regelt, wer für ein Kind wichtige Entscheidungen trifft mit Blick auf Aspekte wie Gesundheit, Aufenthaltsort und Bildung.

Umgangsrecht: Es regelt das tatsächliche Zusammensein eines Elternteils mit seinem Kind. Die Eltern entscheiden gemeinsam zum Wohle ihres Kindes, im Streitfall klärt das ein Familiengericht.

Jugendamt: Es ist bei Gerichtsverfahren beteiligt, man hat dort einen Beratungsanspruch; es ist eine Alternative zu Beratungsstellen.

Mediation: Das ist ein außergerichtliches, freiwilliges Verfahren zur konstruktiven Lösung eines Konflikts. Viele Beratungsstellen bieten Mediation an.

phi



Anwältin Beate Winkler

ges verändert. Als ich vor 21 Jahren anfing, war das Residenzmodell Standard: Die Kinder lebten überwiegend bei der Mutter, waren jedes zweite Wochenende beim Vater und vielleicht noch einmal unter der Woche. Gesellschaftlich hat sich das erfreulicherweise zu den unterschiedlichsten Formen bis zum paritätischen Wechselmodell hin entwickelt, bei Letzterem leben die Kinder jeweils hälf tig bei den Eltern im Wechsel. Das ist allerdings die Königsdisziplin für getrennte Eltern.

Warum?

Man trennt sich nicht grundlos, sondern weil das Zusammenleben nicht mehr geht